

## ANHANG 2 – MUSTERVERTRAG UND BESCHEINIGUNG

### PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen \_\_\_\_\_  
und \_\_\_\_\_  
Frau/Herrn<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der<sup>1</sup> unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in<sup>1</sup> wird nachstehender Praktikumsvertrag über das halbjährige/einjährige<sup>1</sup> gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte: \_\_\_\_\_

Praxisanleiter/in<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Ggf. Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

#### § 1

Gegenstand des Vertrages ist das<sup>2</sup>

einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung im Fachbereich:

\_\_\_\_\_

halbjährige Praktikum in Verbindung mit der dreijährigen/zweijährigen<sup>1</sup> Berufsfachschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung:

\_\_\_\_\_

einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe<sup>3</sup>, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung:

\_\_\_\_\_

einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe<sup>3</sup>, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums im Ausbildungsberuf:

\_\_\_\_\_

einjährige gelenkte Praktikum nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe<sup>3</sup>, in den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs bzw. den Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums nach der beigefügten Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang:

\_\_\_\_\_

Das Praktikum dient ausschließlich dem Erwerb der Fachhochschulreife nach den Bestimmungen der „Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife“ sowie der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13-33 Nr. 1.2) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (BASS 13-73 Nr. 22.1).

#### § 2

Dauer des Praktikums: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Die ersten \_\_\_\_ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup> erhält \_\_\_\_ Arbeits-/Wochentage<sup>1</sup> Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_ Stunden<sup>1</sup>. Das Praktikum wird in Vollzeit/Teilzeit<sup>1</sup> zu je \_\_\_\_ Wochenstunden durchgeführt<sup>1,4</sup>. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich \_\_\_\_\_ €.

### § 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup> nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1</sup> in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten<sup>1</sup> bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

### § 4

Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup> verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm<sup>1</sup> gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm<sup>1</sup> übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen. Dauert die Erkrankung mehr als drei Tage ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### § 5

Die/Der<sup>1</sup> gesetzliche Vertreter/in<sup>1</sup> - Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten<sup>1</sup> zur Erfüllung der ihr/ihm<sup>1</sup> aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

### § 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

### § 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

### § 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

Die Praktikumsstelle (mit Stempel):

Die Praktikantin/Der Praktikant<sup>1</sup>:

\_\_\_\_\_  
Ggf. Bestätigung durch die Schule:  
(nur für das Praktikum in der Fachoberschule)

\_\_\_\_\_  
Die/Der gesetzliche Vertreter/in<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

1 Bitte Nichtzutreffendes streichen

2 Bitte Zutreffendes ankreuzen

3 Ebenso für Absolventinnen und Absolventen, die die Abiturprüfung nicht bestanden und denen der schulische Teil der Fachhochschulreife nach § 22 Abs. 2 der Verordnung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen und nach § 19 Abs. 2 Verordnung über die Abiturprüfung für Externe zuerkannt wurde

4 Das Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule kann nicht in Teilzeitform absolviert werden